



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 08.08.2024
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.07.2024
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2024
3. Vereidigung von Bürgermeister Josef Dintner
4. Vereidigung von Stadtratsmitglied Manuel Wurm
5. Umbesetzung der Ausschüsse
6. Benennung der Vertreter der Stadt Greding in der TG Obermässing 2
7. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe - Änderungen aufgrund der Bürgermeisterwahl
8. Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hausen
9. Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung von Dachgauben in Hausen
10. Bauantrag auf Neubau einer Holzlege mit Überdachung an die bestehende Garage in Obermässing
11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
12. ARTE Immobilien VV5 GmbH - Antrag auf Ablöse eines Kinderspielplatzes in Greding
13. Erlass der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Greding
14. Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät - Vorstellung der Auswertung für den Siedlungsbereich "Landerzhofener Leite" in Greding
15. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Euerwang
16. Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungswegs durch eine DLK 23/12
17. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Josef Dintner	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Jürgen Joos	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.33 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld		X	Entschuldigt
Manuel Wurm	X		

Erster Bürgermeister Dintner als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Stephan Bengl	X		
Franz Brigl	X		
Konrad Schlupf	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	Bauverwaltung
Andreas Gehr	Kämmerer

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Kommandant Emanuel Löchl
Frau De Geare vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 2

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:35 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.07.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.07.2024.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.07.2024 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1: Kauf eines Kompaktschleppers für den Bauhof

Der Stadtrat beauftragt das Bauamt mit der Anschaffung des Kleintraktors New Holland 50 C/HAST mit Winterdienstausrüstung in Höhe von 64.700 Euro brutto bei der Firma Kirschner Maschinen- und Metallbau GmbH, aus Euerwang. Die Bezahlung erfolgt in der KW 1/2025.

TOP 3. Vereidigung von Bürgermeister Josef Dintner

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 02.04.2024 wurde Herr Bürgermeister Manfred Preischl, Nürnberger Str. 16, 91171 Greding aufgrund festgestellter dauerhafter Dienstunfähigkeit nach Art. 23 KWBG zum 01.08.2024 in den Ruhestand versetzt.

Bei der Wahl am 30.06.2024 wurde Josef Dintner (CSU) mit 53 % zum Bürgermeister der Stadt Greding gewählt.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 GLKrWG beginnt die Amtszeit des neuen Bürgermeisters am Tag nach der Feststellung des Wahlergebnisses, jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit der bisher das Amt innehabenden Person.

Somit beginnt die Amtszeit von Bürgermeister Josef Dintner am 01. August 2024.

Gemäß Art. 27 KWBG ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit des Bürgermeisters abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters (§ 38 BeamtStG) nimmt das älteste anwesende Stadratsmitglied ab.

Diskussionsverlauf:

Antrittsrede von Bürgermeister Josef Dintner:

*„Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
sehr geehrte Ortssprecherinnen und Ortssprecher,
sehr geehrte Gäste unserer Stadtratssitzung,*

zunächst möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Großgemeinde herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Dieses Vertrauen ist nicht nur eine Ehre, sondern auch eine große Verantwortung, die ich mit vollem Einsatz und Engagement annehmen werde.

Ein zentraler Aspekt meiner Amtsführung wird das Miteinander sein, sowohl in der Verwaltung als auch im Stadtrat, mit den Ortssprecherinnen und Ortssprechern und den Vereinen.

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Spaltungen und individuelle Interessen oft im Vordergrund stehen, müssen wir mehr denn je den Wert der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses betonen. Jeder von uns bringt einzigartige Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven mit, die für den Erfolg unserer Großgemeinde von unschätzbarem Wert sind und unsere Gemeinschaft stark und lebendig machen.

Ich verspreche Ihnen, dass ich als Bürgermeister stets offen für Ihre Anliegen und Vorschläge sein werde. Ihre Meinungen, Ideen und Anregungen sind mir wichtig. Nur durch offenen Dialog und gegenseitiges Zuhören können wir die besten Lösungen für unsere Bürgerinnen und Bürger finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsam wird es uns gelingen, die Erwartungen der Bürgerschaft an uns als ihre Vertreterinnen und Vertreter im Stadtrat zu erfüllen. Vor allem dann, wenn wir die Sachpolitik in den Vordergrund stellen.

Transparentes Verwaltungshandeln, umfassende Bereitstellung der gewünschten Informationen und von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Diskussionen sollen die Rahmenbedingungen unseres Handelns sein.

Unsere Großgemeinde steht vor vielen Herausforderungen, aber auch vor einer Vielzahl an Chancen.

Der Bau von Gemeinschaftshäusern, die Instandsetzung und Weiterentwicklung unserer schulischen Einrichtungen, die Sicherstellung der Betreuung unserer Kinder und Senioren, Straßensanierungen, Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Unterstützung unserer Unternehmen und Förderung des Tourismus, Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Bereich, Radwegebau, Dorferneuerungsprojekte und Baulandbereitstellung – das ist nur ein kleiner Ausschnitt der vor uns liegenden Aufgaben. Und das unter dem Vorzeichen einer angespannten Haushaltslage.

Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass unsere Heimat zu einem noch besseren Ort für alle wird.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen/mit euch die Zukunft unserer Stadt zu gestalten. An dieser Stelle auch noch einen herzlichen Dank an den zweiten und dritten Bürgermeister für die Übernahme der Amtsgeschäfte in den letzten Monaten, was sicherlich viel Kraft und Energie gekostet hat, aber auch viel Freude bereitet hat.

Herzlichen Dank.“

TOP 4. Vereidigung von Stadtratsmitglied Manuel Wurm

Sachverhalt:

Mit der Wahl von Stadtratsmitglied Josef Dintner zum ersten Bürgermeister rückt der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen auf der Liste der CSU in den Stadtrat nach. Dies ist Herr Manuel Wurm.

Herr Manuel Wurm hat die Listennachfolge schriftlich angenommen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist er in der ersten nach der Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 5. Umbesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Aufgrund der Wahl von Stadtratsmitglied Josef Dintner zum ersten Bürgermeister und durch das Nachrücken von Manuel Wurm sind auch die Ausschüsse neu zu besetzen.

Josef Dintner war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Haupt- und Finanzausschuss als ordentliches Mitglied
Bau- und Umweltausschuss als ordentliches Mitglied
Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales als 4. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss als 1. Vertreter
Ausschuss für Kultur und Tourismus als 4. Vertreter

Die Fraktion der CSU beabsichtigt folgende Neubesetzung der Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage.

Den Fraktionsvorsitz wird Barbara Thäder übernehmen. Die Vertretung übernimmt Michael Nagel.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse nach dem Vorschlag der Fraktion der CSU zu.

TOP 6. Benennung der Vertreter der Stadt Greding in der TG Obermässing 2

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 als Vertreter der Stadt Greding im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Obermässing 2 Herrn zweiten Bürgermeister Oswald Brigl und als Vertreter Herrn Dritten Bürgermeister Hermann Kratzer benannt.

Aufgrund der Bürgermeisterwahl ist hierzu nun der Veränderung Rechnung zu tragen. Die Verwaltung schlägt vor, als Vertreter der Stadt Greding im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Obermässing 2 Herrn Bürgermeister Josef Dintner und als Vertreter Herrn Zweiten Bürgermeister Oswald Brigl zu benennen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat benennt als Vertreter der Stadt Greding im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Obermässing 2 Herrn Bürgermeister Josef Dintner und als Vertreter Herrn Zweiten Bürgermeister Oswald Brigl.

TOP 7. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe - Änderungen aufgrund der Bürgermeisterwahl

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe. Neben der Stadt Greding sind die weiteren Mitglieder Thalmässing, Berching, Beilngries, Kinding, Titting und Bergen.

Der Stadt Greding stehen in Anwendung der Verbandssatzung ein (geborener) Verbandsrat – 1. Bürgermeister - und neun (gekorene) Verbandsräte zu. Zu bestellen ist für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Angelegenheit erleichtert würde, wenn der zweite Bürgermeister als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters bestellt würde. Dieser könnte unbenommen von dieser Stellvertreterfunktion, jederzeit auch noch als gekorener Verbandsrat bestellt werden.

Der Stadtrat beschloss am 23. Juli 2020 folgende Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe:

Manfred Preischl,	Stellvertreter:	Oswald Brigl, Greding
Michael Nagel, Röckenhofen	Stellvertreter:	Johann Schmauser, Euerwang
Stephan Bengl, Untermässing	Stellvertreter:	Roland Pohl, Untermässing
Theodor Hiemer, Obermässing	Stellvertreter:	Thomas Schmidt, Kraftsbuch
Josef Dintner, Landerzhofen	Stellvertreter:	Manuel Wurm, Günzenhofen
Michael Schneider, Euerwang	Stellvertreter:	Konrad Meyer, Linden
Heike Nuber, Röckenhofen	Stellvertreter:	Werner Sipl, Kaising
Hermann Kratzer, Heimbach	Stellvertreter:	Norbert Sedlmeier, Esselberg
Thomas Herrler, Herrnsberg	Stellvertreter:	Thorsten Hundt, Obermässing
Karlheinz Metzger, Kleinnottersdorf	Stellvertreter:	Markus Bühl, Hausen

Mit Ende der Amtszeit von Bürgermeister Manfred Preischl endet gleichzeitig die Amtszeit als Verbandsrat. Bürgermeister Josef Dintner ist ab 01. August 2024 geborener Verbandsrat. Für ihn kann die CSU-Fraktion einen neuen Verbandsrat benennen.

Die CSU-Fraktion benennt Manuel Wurm als neuen Verbandsrat und als Stellvertreterin Barbara Thäder.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der CSU-Fraktion, Herrn Manuel Wurm als Verbandsrat und Frau Barbara Thäder als Stellvertreterin zu benennen, zu.

Damit ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Josef Dintner	Stellvertreter:	Oswald Brigl, Greding
Michael Nagel, Röckenhofen	Stellvertreter:	Johann Schmauser, Euerwang
Stephan Bengl, Untermässing	Stellvertreter:	Roland Pohl, Untermässing
Theodor Hiemer, Obermässing	Stellvertreter:	Thomas Schmidt, Kraftsbuch
Manuel Wurm, Günzenhofen	Stellvertreterin:	Barbara Thäder, Landerzhofen
Michael Schneider, Euerwang	Stellvertreter:	Konrad Meyer, Linden
Heike Nuber, Röckenhofen	Stellvertreter:	Werner Sipl, Kaising
Hermann Kratzer, Heimbach	Stellvertreter:	Norbert Sedlmeier, Esselberg
Thomas Herrler, Herrnsberg	Stellvertreter:	Thorsten Hundt, Obermässing
Karlheinz Metzger, Kleinnottersdorf	Stellvertreter:	Markus Bühl, Hausen

TOP 8. Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Hausen

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Talbrunnenstraße 15", Flur-Nr. 26, Gem. Hausen, ist ein Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Mehrfachgarage eingegangen.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut. Um das Vorhaben realisieren zu können wird das bestehende Wohngebäude abgerissen.

Das geplante Zweifamilienwohnhaus (KG, EG, OG und Dachgeschoss) ist mit einer Grundabmessung von rund 13,00 m x 11,25 m geplant. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 11,00 m. Die Wandhöhe beläuft sich auf rund 6,00 m. Das Gebäude ist mit einem Satteldach, Dachneigung 40 Grad, geplant.

An der südlichen Gebäudeseite ist ein Balkon mit einer Grundfläche von rund 27 m² geplant.

Im südöstlichen Grundstücksbereich ist eine Mehrfachgarage mit einer Grundabmessung von 10,00 m x 6,00 m geplant. Das Nebengebäude ist mit einem flachgeneigten Dach geplant.

Die benötigten Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung werden am Baugrundstück nachgewiesen.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan in einem dörflichen Mischgebiet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung erschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Mehrfachgarage in Hausen das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9. Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung von Dachgauben in Hausen

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Talbrunnenstraße 17", Flur-Nr. 24, Gem. Hausen, ist ein Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung von Dachgauben und eines Balkons eingegangen.

Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut.

Das Wohnhaus hat Grundfläche von 13,00 m x 10,20 m. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 9,30 m und schließt mit einem Satteldach ab. Die Grundproportionen des Gebäudes bleiben unverändert.

Geplant ist ein Aus- und Umbau des Ober- und Dachgeschosses des Wohngebäudes, um eine zweite Wohneinheit zu schaffen.

Dafür sind an der südlichen Gebäudeseite zwei Dachgauben mit je einer Länge von 3,10 m und an der nördlichen Dachfläche eine Dachgaube mit einer Länge von 2,70 m. Die Dachgauben schließen mit einem Pultdach, Dachneigung 10 Grad, ab. An der östlichen Gebäudeseite ist ein Balkon mit einer Grundfläche von rund 22 m² geplant.

Die notwendigen Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt vor.

Die benötigten Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzverordnung werden am Baugrundstück nachgewiesen.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan in einem dörflichen Mischgebiet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung erschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung von Dachgauben in Hausen das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 10. Bauantrag auf Neubau einer Holzlege mit Überdachung an die bestehende Garage in Obermässing

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Am Weinberg 6", Flur-Nr. 697/35, Gem. Obermässing, wurde ein Bauantrag auf Neubau einer Holzlege mit Überdachung einer bestehenden Doppelgarage eingereicht.

Das Grundstück ist bereits mit einem Wohngebäude mit Doppelgarage und Nebengebäuden bebaut.

Die Doppelgarage (Flachdach) soll um einen Anbau mit einer Abmessung von 6,90 m x 2,04 m erweitert werden. Außerdem soll die Doppelgarage und der Anbau mit einem Satteldach abschließen. Der First befindet sich somit in einer Höhe von rund 5,50 m.

Im Baugebiet hat der Bebauungsplan Nr. 2 „Bei den Angergärten“ im Ortsteil Obermässing in der Fassung der 2. Änderung Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Punkt 6.2) bezüglich Garagen und Nebengebäude. Laut Festsetzung ist zu öffentlichen Straße und Fußwegen ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten. Laut Bauantrag wird die nördliche Baugrenze um rund 2,00 m und die südliche Baugrenze um 1,66 m überschritten.

Die Garage mit Nebengebäude ist durch die geplante Größe abstandsflächenpflichtig. Die Garage mit angebaute Holzlege ist baurechtlich als ein Gebäude zu sehen.

Nach Art. 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nur befreit werden, wenn u.a. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine atypische Grundstückssituation vorliegt.

Die beantragte Befreiung stellt einen Grundzug der Planung dar.

Die oben genannten Festsetzungen wurden nicht willkürlich, sondern bewusst gezogen und mit ihr ein weitergehendes Planungsziel verfolgt, das Teil des grundlegenden Planungskonzeptes des Bebauungsplanes ist. Die Festsetzungen sind aus städtebaulichen Gründen und um Konflikte mit öffentlichen Verkehrswegen zu vermeiden getroffen worden. Die in diesem Straßenzug festgesetzte östliche Baugrenze ist einer Anbauverbotszone gleichzusetzen.

Zwar wurden im Geltungsbereich bereits Befreiungen von der Baugrenze erteilt, aber nur für Nebengebäude mit einem Bruttorauminhalt bis zu 75 m³.

Die Garage mit Abstellraum hat einen umbauten Raum von 228,985 m³.

Auch eine atypische Grundstückssituation liegt nicht vor. Das Grundstück stellt außerdem bebaubare Flächen innerhalb der Baugrenze zur Verfügung.

Deshalb kann nach Abwägung des Sachverhaltes, die Verwaltung, keine Befreiung vom Bebauungsplan empfehlen.

Es wird eine Beratung durch die Bauverwaltung empfohlen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat versagt dem Bauantrag auf Neubau einer Holzlege mit Überdachung an die bestehende Garage in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nicht erteilt werden.

TOP 11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Bauantrag auf Errichtung eines Carports in Greding
- Bauantrag auf Errichtung einer Pflasterfläche und Einbau einer Regenwasserzisterne zur Gartenbewässerung in Mettendorf

TOP 12. ARTE Immobilien VV5 GmbH - Antrag auf Ablöse eines Kinderspielplatzes in Greding

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben auf An- /Umbau und Nutzungsänderung einer Pension in ein Wohn- und Gästehaus für das Grundstück „Adalbert-Stifter-Straße 31“, Flur-Nr. 312/17 in Greding ist ein Antrag auf Ablöse eines Kinderspielplatzes eingegangen.

Der Antragsteller hatte eine Abweichung im Baugenehmigungsverfahren von der Verpflichtung auf Errichtung eines Kinderspielplatzes nach Art. 63 Abs. 1 BayBO bei der Genehmigungsbehörde beantragt. Eine Abweichung wurde nicht erteilt.

Der Bauwerber hat deshalb zwei Anträge auf Ablöse eingereicht:

- 1. Antrag auf Ablöse eines Kinderspielplatzes**
- 2. Antrag auf Teilablöse eines Kinderspielplatzes**

Begründung des Antragstellers:

Das Gebäude ist im Bestand als Gästehaus ohne Kinderspielplatz genehmigt.

Das Gebäude soll nach Nutzungsänderung 20 Gästezimmer mit 31 Betten sowie 8 Apartments beinhalten.

Aufgrund der Größe der Apartments werden diese i.d.R. nicht mit Kindern belegt.

Die Wohnfläche im EG und DG (ohne Gästezimmer im 1. und 2. OG) beträgt insgesamt 392,25 m².

Das Grundstück ist im Bestand weitgehende bebaut, geeignete Freiflächen für einen Kinderspielplatz mit mind. 60 m² sind nicht vorhanden. Auf der Freifläche im südöstlichen Grundstücksbereich wäre eine Fläche von nur ca. 30 m² vorhanden. Diese ist nur bedingt als Kinderspielfläche (nicht Kinderspielplatz nach DIN) geeignet. Hier kann lediglich, bei einer Teilablöse, ein Sandkasten und eine einfache Kinderschaukel errichtet werden. Flächen auf einem anderen Grundstück in der Nähe stehen nicht zur Verfügung.

Für die zu erwartende Belegung mit wenigen Kindern wäre die Anlage eines eigenen Kinderspielplatzes mit mind. 60 m² unverhältnismäßig.

Die Ablöse des Kinderspielplatzes würde den Voraussetzungen des Art. 63 Abs 1 und 2 BayBO entsprechen, da es sich um ein Vorhaben handelt, dass der Weiternutzung eines bestehenden Gebäudes dient.

Für das Gemeindegebiet der Stadt Greding hat die Kinderspielplatzsatzung Gültigkeit.

Folgende Festsetzungen können laut Satzung nicht eingehalten werden:

1. § 4 Größe der Kinderspielplatzfläche:

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung muss die Fläche des Kinderspielplatzes mindestens eine Größe von 7 m² je 100 m² Gesamtwohnfläche, jedoch mindestens 60 m² betragen.

Bei einer Wohnfläche von 392,25 m² sind 27,46 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, mindestens jedoch 60 m².

Eine Abweichung nach § 4 Abs. 2 der Satzung trifft nicht zu.

2. § 5 Beschaffenheit und Ausstattung von Kinderspielplätzen

Bei der geplanten Teilfläche kann die Errichtung nach den Anforderungen der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Teil 1“ nicht erfolgen.

Nach § 7 der Satzung besteht die Möglichkeit einer Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzfläche. Diese ist nach Abs. 2 möglich, wenn ein öffentlicher Spielplatz sich in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 300 Metern befindet.

Der nächstliegende öffentliche Spielplatz befindet sich südlich vom Grundstück im Baugebiet Distelfeld. Die fußläufige Entfernung beträgt rund 540 Meter.

Somit wäre die Genehmigung des Antrags auf Ablösung der Spielplatzfläche nur durch eine Abweichung nach § 8 (Art. 63 BayBO) der Satzung möglich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat versagt dem Antrag auf Ablöse eines Kinderspielplatzes in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 13.

Erlass der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Greding

Sachverhalt:

In der Satzung vom 12.01.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, dass im Bergfriedhof II Grabplatten zugelassen werden.

In dem in der Anlage beigefügten Entwurf wurde dies nun eingearbeitet. Darüber hinaus wurden kleinere Änderungen mitaufgenommen, die sich aus der Anwendung der Satzung ergeben haben.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmidt betonte, dass er aufgrund der zusätzlichen Versiegelung durch die Grabplatten der Satzung nicht zustimmen könne.

Stadträtin Holzmann führte aus, dass viele Senioren an sie herangetreten seien, da diese nicht mehr in der Lage seien, die Grabpflege auf dem gesamten Grab zu übernehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:2

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Greding.

TOP 14.

Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät - Vorstellung der Auswertung für den Siedlungsbereich "Landerzhofener Leite" in Greding

Sachverhalt:

Im Bereich des Siedlungsgebiets wurden im Bereich der Landerzhofener Straße (höhe Hausnummer 19) und Im Mühlthal (höhe Hausnummer 21) mit dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät Messungen durchgeführt.

Die Auswertungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Auswertungen sollen im nächsten Greding aktuell veröffentlicht werden.

TOP 15. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Euerwang

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Euerwang fanden am 13.07.2024 Neuwahlen statt. Dabei wurde Herr Mathias Amler, Am Bühl 11, zum neuen Kommandanten gewählt. Herr Sven Lehmann, Linder Weg 14a, ist zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt worden.

Die Gemeinde hat die Gewählten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat bestätigt Herrn Mathias Amler als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Euerwang, sowie Herrn Sven Lehmann als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Euerwang.

TOP 16. Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungswegs durch eine DLK 23/12

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 18.04.2024 wurde die Beschaffung einer Drehleiter (DLK) für die Stützpunktwehr Greding beschlossen.

Die Prüfung der Bauakten zusammen mit dem zuständigen Bauamt, Kreisbrandrat Christan Mederer und der Führung der Feuerwehr ergab, dass sich in unserer Gemeinde aktuell über 13 Gebäude, zum Teil mit einer Rettungshöhe bis zu 18,6 m befinden, welche eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bedürfen. Weiter wurden Anleiterproben unter Anwesenheit eines Vertreters der Kreisbrandinspektion durchgeführt. Hierbei wurde bestätigt, dass ausschließlich eine DLK 23/12 die aktuellen Anforderungen erfüllt.

Weiter liegen der Stadt Greding Anfragen eines ortsansässigen Unternehmens zum Umbau eines bestehenden Gebäudes zum Bürogebäude vor, welches 6 Obergeschosse aufweist. Diese Anfrage befürwortet die Stadt Greding, könne dieser aber nur nachkommen, wenn durch die zeitnahe Beschaffung einer DLK 23/12 der zweite Flucht- und Rettungsweg sichergestellt werden kann.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Wege der Zuschussgewährung gebeten, über die Thematik des zweiten Flucht- und Rettungswegs einen separaten Stadtratsbeschluss zu fassen.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass der Stadtrat darauf achten müsse, dass auch künftig der zweite Flucht- und Rettungsweg von den Bauherrn errichtet werde. Die Drehleiter solle nur im Ausnahmefall dafür verwendet werden.

Bürgermeister Dintner erwiderte, dass das Landratsamt bei Bauvorhaben den Brandschutz und die dazu erforderlichen Anforderungen prüfe.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Stadtrat beschließt, bei zukünftigen Bauanfragen bzw. Bauleitplanungen die DLK 23/12 als zweiten Flucht- und Rettungsweg zu nutzen.

TOP 17. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Altstadtfest

Bürgermeister Dintner lud die Stadtratsmitglieder zum Altstadtfest am 25. August 2024 ein.

Stadträtin Nuber ergänzte, dass dazu erstmals auch der Platz in der Badergasse „bespielt“ werde. Daher sei aufgefallen, dass dort kein Stromanschluss vorhanden wäre. Dies sollte ggf. bis zum nächsten Jahr ergänzt werden.

Seniorenheim

Auf Nachfrage von Stadträtin Nuber berichtete Zweiter Bürgermeister Brigl vom Gespräch mit der Caritas und der Fa. Erl-Bau zum Neubau eines Seniorenheims. Erl-Bau möchte nach wie vor bauen und die Caritas wäre bereit das Heim zu betreiben. Zur Risikominimierung müsste die Stadt entweder als Bauträger auftreten oder das eventuell entstehende Defizit übernehmen. Dazu werde Caritas noch Zahlen vorlegen. Danach könne der Stadtrat entscheiden.

Schmücken der Altstadt

Stadtrat Herrler regte an, die Altstadt bei Veranstaltungen entsprechend individuell zu schmücken.

Förderung bei Energieberatung

Stadtrat Schmauser teilte mit, dass die Bundesregierung die Förderung bei Energieberatung gekürzt habe. Dies sei sehr ärgerlich.

Greding, 23.09.2024

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Dintner
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer